

Bebauungsplan "Auchtwiesen"

in Sulz a.N. - Bergfelden, Landkreis Rottweil

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

VERKEHRSFÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Fußweg

öffentliche Parkfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)

siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform und Dachneigung in Grad SD=Satteldach, WD=Walmdach PD=Pultdach, FD=Flachdach
	THmax = maximale Traufhöhe GHmax = maximale Gebäudehöhe

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Baugrenzen

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN

STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebot Hausbaum
- je Baugrundstück ist ein klein- bis mittelkröniger Laub- oder Obstbaum anzupflanzen
- der Standort kann frei gewählt werden

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE

ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Pflanzbindung Baumgruppen/Feldgehölz/Strauchgruppen/Hecke
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Gehölzstrukturen sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

A-, B-, C-Flächen siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN

VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Biotop

Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: FFH (Flora-Fauna-Habitat)

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

naturnah gestaltete Retentionsmulde zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

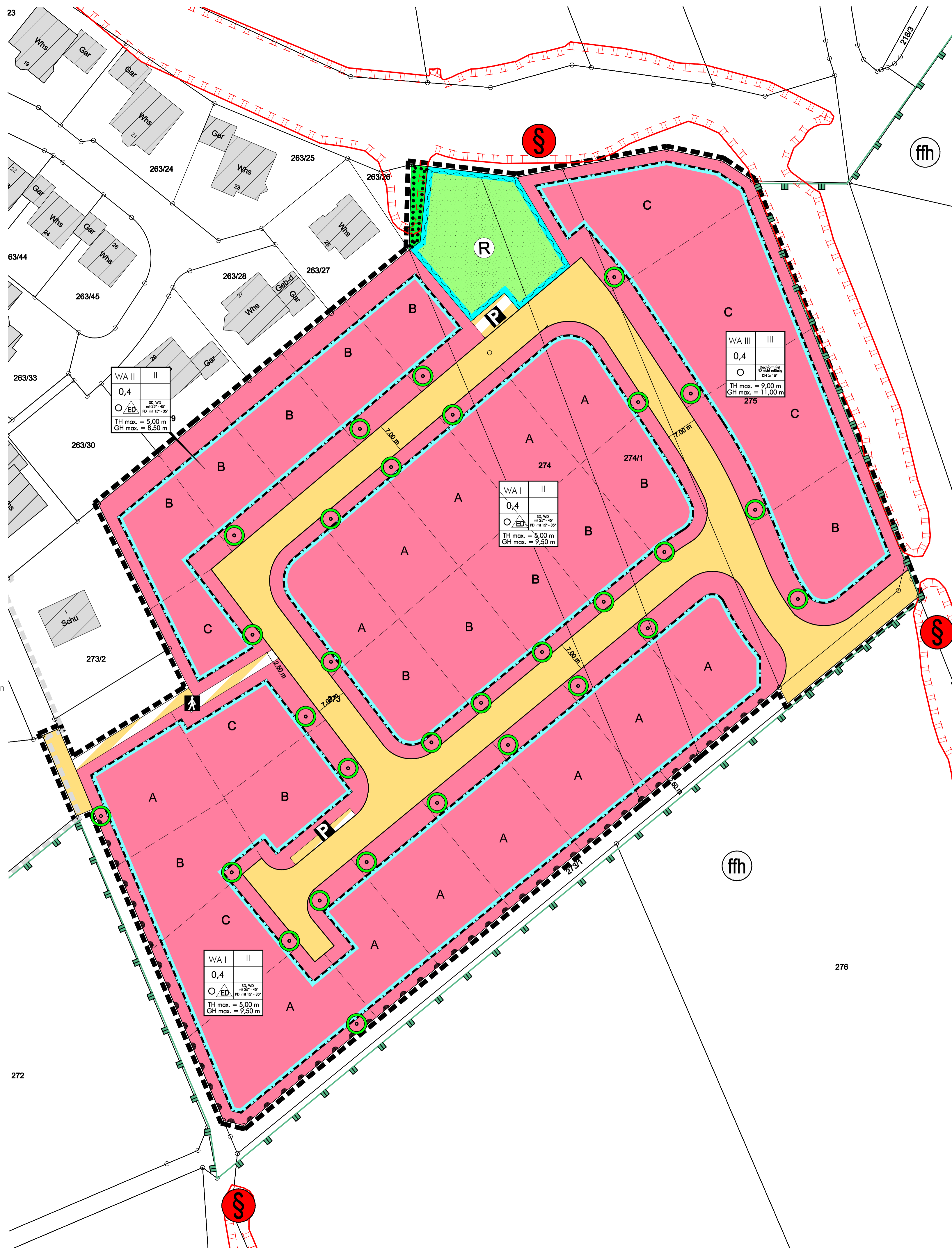
UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern

geplante Grundstücksgrenze

Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Gebäudebestand



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: _____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): _____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): _____

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): _____

Anzeige § 4 GemO Landratsamt _____

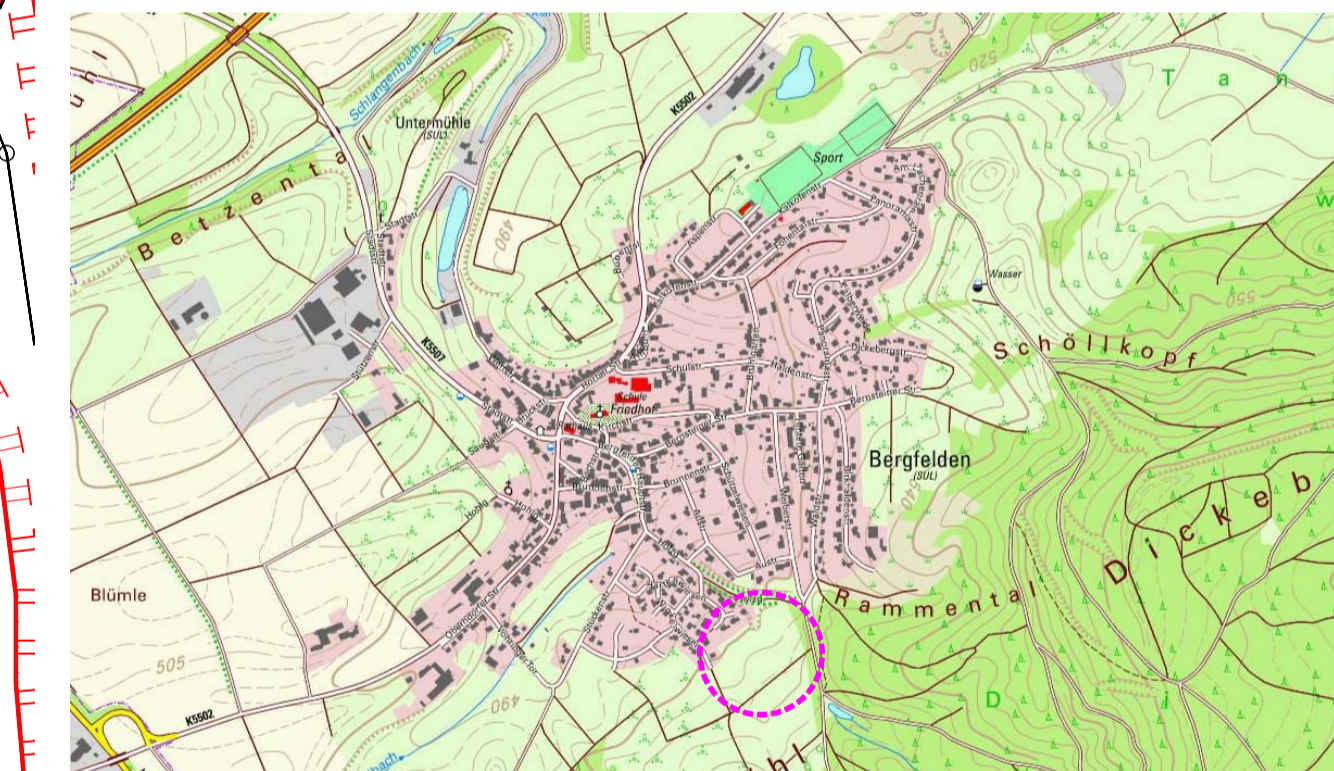
Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Sulz a.N., den

Gerd Hieber., Bürgermeister

Lage im Raum



Stadt Sulz am Neckar
Obere Hauptstraße 2
72172 Sulz am Neckar

Bebauungsplan
"Auchtwiesen"
in Bergfelden / Landkreis Rottweil
Lageplan - Entwurf

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 12685
	Plannummer: 12685 / bbp_1.1
Gez./Geb. Datum Änderungsvermerk Grundlage: ALK	
FT / LD 31.10.19 erstellt	
FT / LD 25.11.19 Nutzungsschablone angepasst und öffentliche Stellplätze ergänzt	

BÜROGFRÖRER UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Emplingen: Dethenseer Str. 23, 72186 Emplingen, Tel.: 07485/9769-0, info@buero-gfroerer.de

Büro Dornstetten: Schießgrabenstraße 4, 72280 Dornstetten, Tel.: 07443/24056-0, info@buero-gfroerer.de

Büro Owingen: Gottlieb-Daimler-Str. 2, 88696 Owingen, Tel.: 07551/83498-0, info@buero-gfroerer.de